

Merkblatt zu Schweigepflichtentbindung - Vollmacht - Hinweise zum Datenschutz

Sie haben sich an die Schuldnerberatung gewandt und um Beratung und Unterstützung bezüglich Ihrer persönlichen finanziellen Situation gemäß § 16a Abs. 2 SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder § 11 Abs. 5 SGB XII (Sozialhilfe) gebeten. Damit wir Ihnen bestmöglich helfen können, sind zunächst die folgenden Sachverhalte zu klären:

1. Vollmacht

Um Sie gegenüber Ihren Gläubigern zu vertreten und rechtsverbindliche Willenserklärungen in Ihrem Namen abgeben zu können, benötigen wir eine Vollmacht gemäß §§ 164 ff BGB.

2. Schweigepflichtentbindung

Um einen umfassenden Überblick über Ihre finanzielle Situation zu erhalten, ist es erforderlich, bei Ihren Gläubigern sowie Arbeitgebern und öffentlichen Stellen Auskünfte über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzuholen. Diese Stellen dürfen uns gegenüber jedoch nur Informationen übermitteln, wenn Sie diese schriftlich von ihrer Schweigepflicht entbinden.

3. Hinweise zum Datenschutz

Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren:

- Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten und den Datenschutz ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721/936-50, e-mail: posteingang@Landratsamt-Karlsruhe.de
- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Landratsamt Karlsruhe, Behördlicher Datenschutz, Beiertheimer Allee 2, Tel.: 0721/936-78020, e-mail: datenschutzbeauftragter@Landratsamt-Karlsruhe.de
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1b und 1c DSGVO i.V.m §§ 67a – c und 75 SGB X. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Schuldnerberatung verarbeitet.
- Daten werden grundsätzlich bei Ihnen direkt erhoben. Im Übrigen werden Daten gemäß Art. 14 EU-DSGVO nur bei den Stellen erhoben, für die Sie eine Schweigepflichtentbindung nach Ziffer 2 bzw. eine Vollmacht nach Ziffer 1 erteilt haben.
- Ihre Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke des Landratsamts verarbeitet.
- Daten werden an Stellen nach Ziffer 1 und 2 nur im unbedingt erforderlichen Umfang weitergegeben.
- Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe von Daten nur soweit dies nach §§ 68 – 77 SGB X zulässig oder vorgeschrieben ist.

- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gesetzlich nicht verpflichtet sind, uns Ihre personenbezogenen Daten zu offenbaren. Allerdings können wir Sie ohne diese Daten nicht ausreichend beraten und unterstützen.
- Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen oder übergeordnete Rechte Dritter entgegenstehen.
- Ihre Daten werden für die Dauer der Schuldnerberatung verarbeitet. Nach Beendigung unserer Beratungstätigkeit und dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren werden die Daten gelöscht.
- Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, poststelle@lfdi.bwl.de zu.